

Fachbetriebe für Naturnahes Grün - empfohlen von Bioland

Wie wird (und bleibt) man Fachbetrieb für naturnahes Grün

Die nachfolgende Zusammenfassung soll den Überblick über den Prüfungsvorgang erleichtern. Gerne kann auch bei einem erfahrenen Fachbetrieb um eine Patenschaft gebeten werden, um bei der Auswahl der Prüfungsobjekte und beim Ausfüllen der Prüfungsunterlagen Hilfe zu erhalten.

Grundvoraussetzungen, Kurzfassung des Verlaufs

Erstantrag: Antragsteller reichen drei Projekte ein. Dazu den beiliegenden Antrag für jedes Projekt einzeln digital ausfüllen, und mitsamt aller erforderlichen Belege abgeben. Mindestens eines der Projekte muss vor der praktischen Prüfung bio-zertifiziert werden, dazu bitte angeben, welches der drei Projekte bio-zertifiziert werden soll. Danach erfolgt die praktische Prüfung der Projekte vor Ort durch drei Fachbetriebsprüfer. Nach bestandener Prüfung kann sich der Betrieb „Fachbetrieb für naturnahes Grün – empfohlen von Bioland“ nennen.

Bestehende Fachbetriebe: Alle 5 Jahre sind drei bio-zertifizierte Projekte einzureichen. Nach erfolgreicher Zertifizierung (Prüfung eingereicherter Unterlagen) erfolgt die praktische Prüfung vor Ort durch einen der Fachbetriebsprüfer.

Die Fachbetriebsprüfung – konkreter Ablauf

1. Antrag

- Antrag mit Basisdatenblatt und Projektdatenblatt für drei Projekte digital ausfüllen und sämtliche Belege für Pflanzen und Materialien als Anlagen beifügen.
- Beim Erstantrag gilt: Bei mindestens einem der drei Projekte müssen 66% der verwendeten heimischen Wildpflanzen biologisch produziert sein. Dieses Projekt gilt dann nach bestandener Prüfung als zertifiziert zum “Naturgarten – empfohlen von Bioland” (siehe beiliegender Antragsvordruck).
- Bei bereits bestehenden Fachbetrieben müssen alle innerhalb des 5 Jahres-Zeitraums eingereichten drei Projekte bio-zertifiziert sein.
- Den ausgefüllten Antrag und die Unterlagen für alle Projekte digital an den Vorsitzenden des Fachbetriebsausschusses, Silke Kaden silke.kaden@satron.de, schicken.
Der Antrag mit den Unterlagen wird dann von zwei Fachbetriebsprüfern geprüft und bewertet.

2. Fachbetriebsprüfung vor Ort

- Nach bestandener Prüfung der Unterlagen erfolgt bei Erstanträgen die praktische Fachbetriebsprüfung mit drei Prüfern vor Ort mit Besichtigung der drei Projekte.
- Bei turnusmäßigen Prüfungen bereits bestehender Fachbetriebe werden die drei Projekte von einem Prüfer abgenommen.
- Die Prüfung gilt als bestanden, wenn zwei Anlagen bei jeweils mindestens zwei Prüfern die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht haben (bei Erstanträgen, siehe auch Richtlinien Teil 3 – Prüfungsbögen).
- Falls noch größere Mängel bestehen, kann eine kostenpflichtige Nachprüfung durch einen Prüfer ein Jahr später erfolgen. Hierbei werden nur die Kosten für einen Prüfer (€ 350.-) fällig, und es wird nur ein Objekt geprüft.

Zu den Projekten

Es sind drei Prüfungsprojekte mit einer Mindestgröße von 200 qm erforderlich. Der Anteil der Wildpflanzenfläche muss dabei jeweils mindestens 50 % betragen.

Tipp zur Auswahl: Artenreiches, vielfältig strukturiertes Gelände mit möglichst vielen Naturgartenelementen wie Mauern, Treppen, Wege, Plätze, Beete, Wiesen, Wasser etc., da jedes Element Punkte bekommt.

Beispielsweise gibt es Sonderpunkte für Recycling, Fassaden- und Dachbegrünung und für tierischen Artenschutz wie Nisthilfen, Ast- und Steinhäufen. Möglichst viele Wildpflanzenarten in allen Formen: Einsaaten, Stauden, Zwiebeln, Gehölze.

→ Details für Planer in den Fragebögen: Richtlinien Teil 3, S. 16-18.

→ Details für ausführende Firmen/Ausführung: Richtlinien Teil 3, S. 19-23.

→ Details für Pflanzenproduzenten: Richtlinien Teil 3, S. 23-26.

Man kann die Fragebögen vorher für sich oder mit dem Paten einmal durchgehen und schauen, wie viele Punkte man erhalten kann, und ob das Objekt eine Chance hat, als Naturgarten zertifiziert zu werden.

Artenliste

Es werden Arten, nicht Stückzahlen gewertet. Jede Anlage muss wenigstens 66% heimische Wildpflanzenarten (=indigene + archäophytische Arten) enthalten, der Rest der Pflanzen ist für die Bewertung im Prinzip ohne Relevanz (ausgenommen sind invasive Neophyten). Aber: Je höher der Anteil heimischer Arten, um so mehr Punkte: Wer 75% heimische Arten hat, bekommt einen Zusatzpunkt, bei über 90 % gibt es zwei. Für alle eingebrachten heimischen Wildpflanzen müssen Bezugsnachweise erbracht werden.

Zum Rest von maximal 34% der nicht-heimischen Arten können auch Zier- und Zuchtpflanzen gehören.

Vorhandener nicht-heimischer Altbestand im Garten (Omas schönste Rose, der Kastanien-Hausbaum) zählen nicht (ausgenommen Bestände invasiver Neophyten). Es zählt nur das, was neu durch die Planung hinzugekommen ist. Auch nicht erfasst werden Obstgehölze. Blumenzwiebeln gibt es weder in Arten noch in Menge ausreichend heimisch bzw. biologisch. Sie werden deshalb wie Obstgehölze in der Artenliste nicht erfasst.

In die durch Belege und Pflanzplanung nachgewiesene Artenliste gehören ausschließlich: 1. alle verwendeten Stauden/ Gräser/ Farne und 2. alle Wildgehölze. Davon müssen 66% heimisch sein (bei Erstanträgen bei mindestens einem der drei Projekte heimisch-biologisch, bei bestehenden Fachbetrieben bei allen drei Projekten, s.u.). Bei heimischen Gehölzen ist autochthone Ware gleichwertig zu biologisch produzierten.

Ansaaten mit Einzelsaatgut (außer bei einem der Turnusprojekte) oder Wildblumenmischungen werden extra bewertet: Sie zählen also nicht in der Artenliste. Dort bekommt Bioherkunft einen Extrapunkt. Da nicht alles Saatgut biologisch erhältlich ist, sollte der Rest von VWW (Regio-Saatgut) zertifizierten Betrieben bezogen werden.

Bei einem der drei turnusmäßig zu prüfenden Projekten der Fachbetriebe darf der Anteil heimischer Stauden durch Ansaaten heimischer Einzelarten ersetzt werden (in diesem Fall zählen in der Artenliste Einzelartenansaaten genauso wie Stauden).

Bioherkunft/ Baustoffe/ Materialien

Bei Erstanträgen müssen nur bei einem der drei Prüfungsprojekte (zertifiziertes Projekt, s.o.) 66% der heimischen Wildpflanzen biologischer Herkunft sein (z.B.: Hof Berg-Garten; Strickler, Gaissmayer, Staudenspatz).

Bei den anderen beiden Objekten können auch nicht-biologisch gezogene Pflanzen verwendet werden. Alle Baustoffe müssen mit Rechnungen/Lieferscheinen gelistet sein. Problematische Stoffe wie PVC, Tropenholz, Natursteine aus Übersee dürfen maximal als recycelte Baustoffe verwendet werden (s. Ausschlusskriterien).

Kosten einmalig

1. Kosten für die drei Fachprüfer vor Ort: € 1050 inkl. Fahrtkosten und 19 % USt.
2. Einmalige Aufnahmegebühr Naturgarten e.V.: € 100

Kosten jährlich

1. Lizenzgebühr an Bioland: € 90
2. Normale Firmenmitgliedschaft Naturgarten e.V.: € 150
3. Jahresbeitrag Fachbetrieb für Naturnahes Grün für Marketing und Werbung: € 175

Anmeldung zur Prüfung

Bitte beiliegendes Basisdatenblatt und Projektdatenblatt für den Euch zutreffenden Bereich (Planung, Ausführung oder Wildpflanzenproduktion) für jede der drei Anlagen digital ausfüllen und mit den erforderlichen Unterlagen (Kopien von Belegen, Projektbeschreibung, Artenliste, Fotos etc.) digital schicken an die Vorsitzende des Fachbetriebsausschusses Silke Kaden silke.kaden@satron.de und an die Geschäftsstelle des Naturgarten e.V. biel@naturgarten.org

Noch Fragen?

Bitte Euren Fachbetriebs-Paten bemühen.

Falls Ihr noch keinen Paten habt, sucht Euch bitte jemanden aus den bereits geprüften Fachbetrieben, der Euch auf dem Weg zur Prüfung begleiten kann.

Wie geht es dann weiter als Fachbetrieb?

Alle 5 Jahre erfolgt eine Prüfung vor Ort durch einen Fachbetriebsprüfer. Dafür sind drei bio-zertifizierte Projekte (Naturgarten – empfohlen von Bioland) zur Prüfung anzumelden. An mindestens einem der zwei Fachbetriebstreffen (ein Treffen bei Naturgartentagen, ein Sommertreffen) im Jahr muss jeder Fachbetrieb teilnehmen.